

Sitzungsvorlage

für den **Bezirksausschuss**

Datum: 02.12.2009

für den **Rat der Stadt**

Datum: 17.12.2009

TOP: 6 öffentlich

Betr.: Festsetzung der Umlagebeiträge für die Wasser- und Bodenverbände in der Stadt Billerbeck;

hier: Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Beiträge (Umlagen) der Wasser- und Bodenverbände

Höhe der tatsächl./voraussichtlichen **Kosten:**

Finanzierung durch Mittel bei der HHSt.:
Über-/außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von Euro:
Finanzierungs-/Deckungsvorschlag:

☐ Beschlussvorschlag: ☒ Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Umlagebeiträge für die Wasser- und Bodenverbände in der Stadt Billerbeck werden für 2010 je Hektar wie folgt festgesetzt:

Steinfurter Aa	12,07 €
Steinfurter Aa und Grienbach	3,64 €
Obere Berkel	5,47 €
Mittlere Berkel	9,05 €
Münstersche Aa Oberlauf	9,77 €
Obere Stever	11,17 €

Die 32. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Beiträgen (Umlagen) der Wasser- und Bodenverbände wird in der vorliegenden Fassung (Anlage) beschlossen.

Sachverhalt:

Die Wasser- und Bodenverbände haben die Beiträge für das Jahr 2009 gegenüber

der Stadt Billerbeck durch Bescheid bereits festgesetzt und abgerechnet. Auf der Grundlage dieser Abrechnungen erfolgt die Weitergabe der Beiträge an die Grundstückseigentümer im seitlichen Einzugsbereich der Wasserläufe für das Jahr 2010, siehe auch anliegende Berechnungen.

I. A.

Peter Melzner
Fachbereichsleiter

Marion Dirks
Bürgermeisterin

Anlagen:

Berechnung Umlagegrundlagen 2010

32. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für Beiträge (Umlagen) der Wasser- und Bodenverbände